

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck
für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung“ (Satzung)**

Vom 15. Juli 2022

Bekanntmachungshinweis im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2022) S.58
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 19. Juli 2022



Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung“ (Satzung)

Vom 15. Juli 2022

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 4. Juli 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 7. Juli 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung“ (Satzung)

Die Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung“ (Satzung) vom 30. September 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 154) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung sowie in § 1 wird das Wort „Musikpraxis“ gestrichen.
2. In § 5 werden in den Tabellen der Absätze 1 und 2 in den Spalten „Bezeichnung“ die Buchstaben „MP-“ gestrichen.
3. In § 6 werden die Worte „Der Einzelunterricht im Hauptfach“ durch das Wort „Einzelunterricht“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 15. Juli 2022

Professor Rico Gubler

Präsident der Musikhochschule Lübeck